



Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-172/21-26 2. Ergänzung</b>	
Datum	10.03.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	10.03.2022	zur Kenntnis
Jugendhilfeausschuss	17.03.2022	vorberatend
Ortsbeirat Königstädten	17.03.2022	vorberatend
Ortsbeirat Bauschheim	17.03.2022	vorberatend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	22.03.2022	vorberatend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	23.03.2022	vorberatend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	24.03.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	28.04.2022	beschließend
Jugendhilfeausschuss	12.05.2022	vorberatend
Ortsbeirat Königstädten	12.05.2022	vorberatend
Ortsbeirat Bauschheim	12.05.2022	vorberatend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	17.05.2022	vorberatend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	18.05.2022	vorberatend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	19.05.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	24.05.2022	vorberatend

**Betreff:**  
**Haushaltssicherungskonzept und Änderungsbeschluss**

Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2022 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. der Haushaltsplanentwurf ohne Konsolidierungsmaßnahmen bei einem Fehlbedarf von 15.150.879 EUR liegt,
2. der Haushalt ohne Konsolidierungsmaßnahmen wohl nicht genehmigungsfähig ist.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die Firma Schüllermann mit der Fortsetzung des sogenannten „Schüllermann-Prozesses“ aus 2014 mit dem Ziel zu beauftragen, die damaligen Maßnahmen (inklusive der damals nicht weiter verfolgten Maßnahmen) zur Haushaltssicherung zu evaluieren und abzuschließen, um nachhaltige Veränderungen der Haushaltsstruktur zu finden, die sicherstellen, dass auch die Folgejahre ausgeglichen werden können,

2. den Verband für Kommunales Management (KGSt) so schnell wie möglich zu beauftragen, ein Haushaltssicherungskonzept gemeinsam mit dem Magistrat zu erarbeiten, das alle Einsparpotentiale und Ertragssteigerungen darstellen soll, um der Stadtverordnetenversammlung die gesamte Bandbreite der Möglichkeiten aufzuzeigen, wie ein Haushaltsausgleich dauerhaft erreicht werden kann, um nachhaltige Veränderungen der Haushaltsstruktur zu finden, die sicherstellen, dass auch die Folgejahre ausgeglichen werden können,
3. für den Haushalt 2022 einmalig die Sach- und Dienstleistungen pauschal um 10,68% (5.000.000 EUR) abzusenken,
4. für den Haushalt 2022 einmalig eine Gewinnabführung der Gewobau mbH in Höhe von 2,0 Mio. EUR,
5. für den Haushalt 2022 eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 272 Punkte (8.160.000 EUR) bis zur Grundsteuerreform, um den Haushaltsausgleich darzustellen.

Weiterhin beschließt sich Stadtverordnetenversammlung zur Entlastung des Investitionshaushalts

6. für den Haushalt 2022 die einmalige Aussetzung der Verpflichtungen aus der Hessenkasse beim Land Hessen analog zum Landkreis Groß-Gerau zu beantragen (1.600.000 EUR).

## **Begründung:**

### **A. Ziel**

Ziel ist es, einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen.

### **B. Gesetzliche Grundlage**

Die HGO fordert einen ausgeglichenen Haushalt, der ggf. über Mehreinnahmen zu erzielen ist:

- § 92 (4) HGO: Der Haushalt soll in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.
- § 92 (2) HGO: Die Gemeinde hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen
  - 1. soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen,
  - 2. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen

### **C. Problem**

Der Haushaltsplanentwurf ohne Konsolidierungsmaßnahmen liegt aufgrund massiver unbeeinflussbarer Kostensteigerungen bei einem Fehlbedarf von 15.150.879 EUR.

### **D. Lösung**

Mit den Maßnahmen im Beschlussvorschlag dieser Vorlage wird ein Haushaltsausgleich im Haushalt 2022 sowie in der Finanzplanungsperiode bis 2025 erreicht werden. Ein dauerhafter Ausgleich des Haushalts ist somit möglich.

## **E. Alternativen**

Als Alternative zur Beschlussziffer 4 (einmalige Gewinnabführung der Gewobau mbH in Höhe von 2 Mio. Euro) wird die Grundsteuer B um weitere 67 Punkte (Gesamterhöhung dann um 339 Punkte) erhöht.

## **F. Weiteres Vorgehen**

Nach Beschluss des Haushalts wird die langfristige Konsolidierung zur Sicherung des dauerhaften Haushaltsausgleichs zuerst unter Beteiligung von Schüllermann und dann mit der KGSt vorangetrieben.

Rüsselsheim am Main, den 24.05.2022

Udo Bausch  
Oberbürgermeister